



Bekanntmachung

über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Traubinger Straße im Gemeindeteil Machtlfing“

Der Gemeinderat Andechs hat am 17.09.2024 den Bebauungsplan Nr. 69 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Traubinger Straße im Gemeindeteil Machtlfing“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 69 liegt samt Begründung, Verfahrensvermerke und Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Andechs, Andechser Straße 16, im Gemeindeteil Erling, während der allgemein üblichen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden (10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für Mängel der Abwägung. Der Sachverhalt aus dem sich die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften oder der Abwägungsmängel ergeben soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Gemeinde Andechs, 19.11.2024


Georg Scheitz
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Gemeindetafeln

Datum: 19.11.2024
Angeheftet am: 19.11.2024
Abgenommen am: 20.12.2024

Unterschrift

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch
kein Parteiverkehr
Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr
Freitag
8:00 - 12:00 Uhr